



**Günter Hässel**  
Verfahrensdokumentation

# **Musterverfahrensdokumentation**

Erläuterungen

**CE110908 Mitgeltende-Unterlagen**

Edition 07.2024

## Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
<b>Copyright</b>	<b>3</b>
<b>Das Angebot im Überblick</b>	<b>3</b>
Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation	3
Hinweise	3
Haftungsausschluss	3
<b>JE 110908 Mitgeltende Unterlagen</b>	<b>4</b>
<b>Frage: Warum schickt das Finanzamt seine besten Beamten zu Außenprüfungen, Kassen-Nachschau und sonstigen Prüfungen?</b>	<b>4</b>
<b>Antwort: Weil es um viel Geld geht.</b>	<b>4</b>
<b>Es geht um immer um das Geld des Unternehmers, also Ihr Geld.</b>	<b>4</b>
Einleitung	4
Prüfung und Anpassung	5
Keine Redundanzen	5
Keine Widersprüche	5
Keine mündlichen Regelungen	5
Jedes Unternehmen kann nur eine Verfahrensdokumentation haben.	5
Versionierungen	5
Aufbewahrung	6

## Copyright

© 2017 – 2024 by Günter Hässel. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

### Das Angebot im Überblick

- Jede der über 100 **Mustertextvorlagen, Checklisten und Eigenbelege** kann zur Zusammenstellung oder zur Ergänzung einer bestehenden Verfahrensdokumentation verwendet werden.
- **Branchenpakete** beinhalten Auswahlen von Mustertextvorlagen zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation nach branchenspezifischen Gesichtspunkten.
- Das **Kompendium** umfasst alle Mustertextvorlagen des Anbieters zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation sowie Checklisten und Muster-Textvorlagen für Eigenbelege.
- **Erläuterungen:** Alle Mustertextvorlagen, Checklisten und Eigenbelege werden unter Hinweis auf Rechtsprechung erläutert und kommentiert.

### Hoher Nutzen durch die Erstellung einer Verfahrensdokumentation

- Keine oder geringere Steuernachzahlungen durch betriebsprüfungssichereres Rechnungswesen.
- Verminderung des Zeitaufwands bei Betriebsprüfungen Die Prüfung wird rascher beendet.
- Verminderung der Beratungskosten zur Abwehr von (oft unberechtigten) Prüfungsfeststellungen.
- Neben diesen steuerbasierten ergeben sich viele betriebswirtschaftliche Vorteile. Beispiele:
- Alle vorhandene Prozessbeschreibungen werden in die Verfahrensdokumentation integriert.
- Diese vereinheitlichten Prozessbeschreibungen sind die Basis der Unternehmensführung.
- Diese Eindeutigkeit schafft zufriedene Unternehmer und Mitarbeiter.
- Die Vermeidung von Fehlern erhöht das Ansehen des Unternehmens und die Zufriedenheit der Kunden.

### Hinweise

- In der Verfahrensdokumentation **müssen immer die tatsächlichen Abläufe im Unternehmen** beschrieben werden. In den angebotenen Mustertextvorlagen, Erläuterungen, Checklisten, Eigenbelegen und Branchenpaketen werden hierzu wertvolle Anregungen und Formulierungsvorschläge angeboten.
- Die Finanzverwaltung und/oder Gerichte können davon abweichende Auffassungen vertreten oder später entwickeln.
- Vorbehalt der Finanzverwaltung: „Die GoBD können sich durch gutachterliche Stellungnahmen, Handelsbrauch, ständige Übung, Gewohnheitsrecht, organisatorische und technische Änderungen weiterentwickeln und sind einem Wandel unterworfen“ ([GoBD Rz. 18](#)).
- Diesen Vorbehalt übernehmen wir für die angebotenen auf den GoBD basierenden Mustertextvorlagen, Erläuterungen, Checklisten und Branchenpakete zur Erstellung einer Verfahrensdokumentation.
- Die Nutzung der Angebote zur Erstellung von Verfahrensdokumentationen kann eine zu den Sachverhalten des jeweiligen Nutzers passende und dem jeweiligen Rechtsstand entsprechende Beratung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt nicht ersetzen. Die Einholung einer entsprechenden Beratung wird dringend empfohlen.

### Haftungsausschluss

**Die Autoren, der Herausgeber und alle mitarbeitenden Menschen sind stets bemüht, die Angebote und Produkte nach den jeweils neuesten Erkenntnissen vollständig und fehlerfrei zu erstellen.**

Dennoch übernehmen die Autoren und der Herausgeber keine Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angebotenen Formulierungshilfen und deren Anerkennung durch die Finanzverwaltung. Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird verwiesen.

**Herausgeber:** TAXOS Software GmbH, Holzäuseln 37, 84172 Buch am Erlbach

## JE 110908 Mitgeltende Unterlagen

Autor: Günter Hässel

### **Frage: Warum schickt das Finanzamt seine besten Beamten zu Außenprüfungen, Kassen-Nachschau und sonstigen Prüfungen?**

#### **Antwort: Weil es um viel Geld geht.**

Betriebsprüfer suchen nach vorsätzlichen Steuerhinterziehungen, um die entgangenen Steuern zu erheben. Sehr oft werden hierbei auch kleinere oder größere Versehen, Irrtümer oder Fehler festgestellt, die in gleicher Weise Steuernachzahlung zur Folge haben.

#### **Es geht um immer um das Geld des Unternehmers, also Ihr Geld.**

Zu den Steuernachzahlungen kommen Nachzahlungszinsen und oft auch Zuschätzungen, Bußgelder oder Strafen. Das kann ein Vielfaches der eigentlichen Steuernachzahlung sein. Schließlich kosten die Vertretung und Verteidigung des Unternehmers durch Steuerberater und Rechtsanwalt weiteres Geld.

### **Hinweis auf die zum 01.04.2024 in Kraft getretenen die Änderungen der GoBD finden Sie über diesen Link**

Siehe Einführung: [Verfahrensdokumentation-Einführung](#)

Siehe Bedienungsanleitung: [Verfahrensdokumentation-Bedienungsanleitung](#)

Sie suchen ein bestimmtes Produkt: [Verfahrensdokumentation – Liste der Mustertextvorlagen](#)

## Einleitung

In jedem Unternehmen sind sehr viele Organisationsunterlagen vorhanden, in denen Prozesse in einer für die Verfahrensdokumentation tauglichen Form beschrieben werden.

### **Beispiele interne Dokumente:**

- Organigramme
- Arbeitsanweisungen
- Organisationsanweisungen
- Sicherheitsanweisungen
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- Vertretungsregelungen
- Terminpläne
- Ablaufpläne
- Finanzpläne
- Investitionspläne

### **Beispiele externe Dokumente:**

#### **IT-Programme**

- Programmbeschreibungen der Lizenzgeber von Software
- Programmierbeschreibungen der Lizenzgeber von Software

#### **Bedienerhandbücher der Lizenzgeber von Software IT-Programme**

- Programmbeschreibungen der Lizenzgeber von Software
- Programmierbeschreibungen der Lizenzgeber von Software

### Dienstleister

- **Steuerberater:** Verfahrensdokumentation von Steuerberater hinsichtlich ihrer Bearbeitung von Buchführung, Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich der ausschließlichen oder gemeinsamen Nutzung von IT-Anwendungen (z.B. Date oder ähnlich).  
Auftragsvereinbarung zur Aufgabenteilung zwischen Unternehmen und Steuerberater.
- **IT-Dienstleister:** Beschreibung der vereinbarten Dienstleistungen, z.B. Datensicherung und aller sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erledigung steuerlicher Pflichten.
- **Datenschutzbeauftragter:** Beschreibung der vereinbarten Dienstleistungen, z.B. Datensicherung und aller sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erledigung steuerlicher Pflichten.
- **Geldwäschebeauftragter:** Beschreibung der vereinbarten Dienstleistungen, z.B. Datensicherung und aller sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erledigung steuerlicher Pflichten.
- **Arbeitsschutzbeauftragter:** Beschreibung der vereinbarten Dienstleistungen, z.B. Mitarbeiterschulung und aller sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erledigung steuerlicher Pflichten.
- **Sonstige externe Dienstleister:** Beschreibung der vereinbarten Dienstleistungen, z.B. Aktenvernichtung und aller sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erledigung steuerlicher Pflichten.

### Prüfung und Anpassung

Soweit schriftliche Regelungen in der täglichen Praxis nicht mehr genauso ausgeführt werden, wie das ursprünglich dargestellt wurde, sind entweder die Regelung neu zu fassen oder die Prozesse müssen künftig wieder der Regelung entsprechend abgewickelt werden. Gegebenenfalls ist eine gründliche Analyse vor der Aktualisierung erforderlich. In jedem Fall müssen Abweichungen bereinigt werden.

### Keine Redundanzen

Niemals sollte eine Prozessbeschreibung an zwei Stellen im Unternehmen gepflegt werden. Pflegen Sie eine Version und verweisen (verlinken) Sie ggf. auf diese.

### Keine Widersprüche

Achten Sie darauf, dass sich in den einzelnen Beschreibungen und Dokumenten keine Widersprüche befinden.

### Keine mündlichen Regelungen

Mündliche Regelungen sind für eine Verfahrensdokumentation absolut ungeeignet und daher strikt verboten.

### Jedes Unternehmen kann nur eine Verfahrensdokumentation haben.

Widersprüche können nur vermieden werden und es dient der Vereinfachung, alle externen Dokumente in die Verfahrensdokumentation einzubinden.

### Versionierungen

Bei Änderungen muss eine neue Version der Verfahrensdokumentation erstellt werden. Das betrifft auch die mitgeltenden Unterlagen, sofern die Änderungen steuerrelevant sind.

Wenn beispielsweise ein neues Kassensprogramm eingesetzt wird, betrifft die Änderung auch die mitgeltenden Dokumente Programmbeschreibung, Programmierbeschreibung, Bedienerhandbuch.

Oder wenn sich der Auftragsumfang der mit Steuerberater vereinbarten Leistungen ändert.

## **Aufbewahrung**

Die Aufbewahrungspflicht der Verfahrensdokumentation und der mitgeltenden Unterlagen endet nicht, bevor die Aufbewahrungspflicht der zugrunde liegenden sind solange aufzubewahren, wwie bisherigen Versionen der eingesetzten Programme müssen zwar nach der Neufassung der GoBD vom 11.07.2019 nicht mehr aufbewahrt werden. Es genügt, wenn Änderungen einer Verfahrensdokumentation historisch nachvollziehbar sind. ([GoBD Rz. 154](#)).

Im Hinblick auf die Empfehlung, die Verfahrensdokumentation als Instrument für die betriebswirtschaftliche Steuerung des Unternehmens zu verwenden, scheint die Aufbewahrung älterer Versionen notwendig zu sein. Allerdings ist dann zu erwarten, dass ein Betriebsprüfer sie auch vorgelegt haben möchte. Weitere Informationen zur Versionierung finden Sie bei [Verfahrensdokumentation erstellen und versionieren](#).